



Gut Bergkramerhof

GOLFANLAGE BERGKRAMERHOF GMBH * 82515 WOLFRATSHAUSEN

Bayerische Staatskanzlei
Ministerpräsident Herr Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Vorab per E-Mail: poststelle@stk.bayern.de

[GOLFANLAGE](#)

[BERGKRAMERHOF GMBH](#)

82515 WOLFRATSHAUSEN

TELEFON 08171 / 4191-0

FAX 08171 / 4191-11

E-MAIL:

INFO@GC-BERGKRAMERHOF.DE

INTERNET:

WWW.GC-BERGKRAMERHOF.DE

Wolfratshausen, den 19.02.2021
20/69/H/gg

**Wiederaufnahme des Sports – „Mir reicht's zum zweiten Mal“
Szenario zur Eröffnung des Golfplatzes Bergkramerhof am 27.02.2021 bei vorheriger
Nutzung der „freien Natur“ am Bergkramerhof ab morgen, Samstag, den 20.02.2021
Startschuss für die gesamte Bevölkerung mit Sport an der frischen Luft und Überwindung
der Coronakrise mit Körper, Gemüt und Verstand**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

wir beide kennen uns seit meiner damals am 4. Mai 2020 entgegen der Coronaverordnung erfolgten Eröffnung des Golfplatzes Bergkramerhof. Sie haben mir am 5. Mai einen Einstellungsbescheid zustellen lassen, den ich befolgt, gegen den ich aber Rechtsmittel eingelegt habe. Hierüber ist bisher nicht entschieden. Auf einen Bußgeldbescheid warte ich bis heute noch, obwohl der damalige Verstoß gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung doch offensichtlich war. Bitte weisen Sie das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen an, dass mir endlich dieser Bußgeldbescheid zugeschickt wird, um dagegen im Rechtswege vorgehen zu können. Offensichtlich ist es doch so, dass Sie zwar von den Landratsämtern Bußgeldbescheide an Maskenverweigerer über € 250,00 schicken lassen, aber es aus rechtlichen und politischen Risikogründen nicht wagen, mir den Bußgeldbescheid wegen der formal rechtswidrigen Eröffnung des Golfplatzes Bergkramerhof zuzustellen.

Nach Rückkehr aus meinem 4-wöchigen Jahresurlaub komme ich heute aus der Quarantäne und bin „begeistert“ von der Schlagzeile in der Süddeutschen Zeitung mit der Überschrift „Regierung spricht von Öffnungsschritten im Sport“. Ihr Innenminister Herrmann wird zitiert:

„Wir arbeiten derzeit intensiv an einem Lockerungsplan für Amateur- und Breitensport in Bayern, damit dieser ... wieder möglich wird“.

„Der Amateur- und Breitensport sei wichtig für die Gesundheit der Bürger, gerade auch für Kinder, Jugendliche und ebenso für ältere Menschen. Herrmann verwies auf die jüngsten,

GESCHÄFTSFÜHRER.: DR. JOSEF HINGERL

AMTSGERICHT MÜNCHEN, HRB 164692, UST-IDNR.: DE251387695

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE, BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN, KONTO-NR.: 55463970, BLZ: 700 543 06

IBAN: DE62 7005 4306 0055 4639 70, SWIFT-BIC: BYLADEMIWOR



einstimmigen Beschlüsse der Sportministerkonferenz in der vergangenen Woche. Demnach soll eine länderoffene Arbeitsgruppe zusammen mit dem **Deutschen Olympischen Sportbund** (Hervorhebung durch mich) einen Stufenplan für bundesweit einheitliche Öffnungsschritte entwickeln“. „Mein Ziel ist, konkrete Perspektiven zu schaffen“, sagte Herrmann.“

Das trifft mich wie Satire, weil ich das bereits in meinem Schreiben vom 27.03.2020, also vor fast einem Jahr, an die Bundeskanzlerin, die Minister Spahn und Seehofer sowie an alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder (also auch an Sie) gefordert hatte. Aber unser bayerischer Kabarettist Sigi Zimmerschied sagte schon vor 40 Jahren: „Die Satire wird die Realität nie einholen.“

Zu Ihrer Information lege ich Ihnen zunächst mein Schreiben vom 27.03.2020 bei, das offensichtlich jetzt nach einem Jahr zumindest im Innenministerium angekommen ist. Wenn ich gewusst hätte, dass das von Wolfratshausen nach München so lange dauert, hätte ich mir überlegt, ob ich diese Post nicht über die Wolfratshausener Floßfahrt befördere. Allerdings war die ja auch eingestellt.

Also was Ihr Innenminister Herrmann jetzt als Ziel ausgibt, „konkrete Perspektiven zu schaffen“, nach fast einem Jahr, und den Deutschen Olympischen Sportbund dazu zu Hilfe nimmt, darf ich Ihnen, da mein Schreiben vom 27.03.2020 offensichtlich nur im Innenministerium gelandet ist, aus meinem damaligen Schreiben auf Seite 2 unten zitieren:

„Ich schlage vor, dass Sie sich mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOS) als Dachorganisation für alle deutschen Sportvereine mit ca. 27 Mio. Mitgliedern und dessen Präsidenten Hörmann in Verbindung setzen und klären, wie hier organisiert Sport in kontrolliertem Rahmen angeboten werden kann (wenn heute Menschen an Seen und Parks spazieren gehen, ist nur individuell gewährleistet, dass man sich an die Regeln hält). Zudem hätte dieser organisierte Aufruf zur Betätigung von Sport und Bewegung an frischer Luft eine enorme gemeinschaftsfördernde Wirkung. Die Teilnehmer tun zusammen etwas für die Stärkung der Volksgesundheit und die Abwehr von Krankheiten. Alle Funktionäre könnten aktiv mitarbeiten. Die Kosten wären gering. Alle Teilnehmer wären körperlich, geistig und seelisch frisch für die Zeit nach der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen. Da brauchen wir jeden mit übergroßem Einsatz, um den bereits entstandenen Schaden und vielleicht noch weiter entstehenden Schaden zu mindern. Dieses Beispiel könnte weltweit sofort Nachahmer finden.“

Warum haben Sie nicht schon vor einem Jahr Phantasie und Kreativität entwickelt? Stattdessen haben Sie und die Bundesregierung das ganze Land in einen depressiven Zustand versetzt. Von der Ruinierung der Wirtschaft möchte ich gar nicht sprechen. Am schlimmsten ist aber, dass über die Angst die Psyche und die Seele in allen Bevölkerungsteilen leidet. Diesen Schaden werden wir nicht so schnell wiedergutmachen können.

Wenn Ihr Innenminister Herrmann heute, am Freitag, den 19.02.2021 in der Süddeutschen Zeitung verkünden lässt, sein Ziel sei es, „konkrete Perspektiven zu schaffen“, für die „Gesundheit der Bürger, gerade auch für Kinder, Jugendliche und ebenso für ältere Menschen“, so frage ich mich schon, warum der Minister jetzt eine bundeseinheitliche Lösung anstrebt und nicht eine bayerische, wenn die Länder doch sowieso unterschiedlich handeln; siehe Golfplätze. Das gibt doch nur wieder Verzögerungen, nach einem Jahr des Nichtstuns auf diesem Gebiet.

Ich möchte nun, wie eben schon vor einem Jahr mit meinen Vorschlägen im Schreiben vom 27.03.2020, sehr gerne behilflich sein und konkret im Golfbereich mitwirken. Obwohl Golf sicher nicht das wichtigste Thema in den Zeiten der Coronadepression ist, kann man gerade am



Golfsport deutlich machen, wie einfach es wäre, mit dieser absolut sicheren und gesundheitsfördernden Sportart zu beginnen.

Aber bevor ich Ihnen und Ihrem Innenminister einen konkreten Vorschlag am Beispiel des Golfsports mache, möchte ich doch noch ein paar kurze Anmerkungen zu den Voraussetzungen für diesen jetzt „zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund“ zu entwickelnden Stufenplan machen. Herr Minister Altmaier hat gestern bei Maybritt Illner gesagt, man benötige jetzt „kluge Gedanken“. In erster Linie brauchen die Politiker einen kühlen Kopf und Logik, um mit all dem Wirrwarr von Zahlen, die in Laboren und mit Statistiken entstehen, klarzukommen. Ich bewundere die Politiker, die einen vollen Einsatz Tag und Nacht bringen zwischen München und Berlin. Mir ist aber auch klar, dass nach einem Jahr in dieser Stresssituation dabei viel Gefühl für die Menschen verlorengeht. Ich habe viel Verständnis für Ihre Situation.

Fangen wir im Sinne des Von Innenminister Herrmann geforderten Stufenplans bezüglich Golf bei der Logik an:

Wir beginnen mit einfachen Rechenarbeiten, dem Zählen bis zur Ziffer 3 in unserer Coronasituation:

1 = an die frische Luft gehen

2 = Sport treiben

3 = Abstand halten

Das ist die Definition für Golf

Die allersicherste Methode, diese zur Förderung der Gesundheit erlaubte Tätigkeit auszuüben ist es, wenn die Golfanlagen das individuelle Golfspielen sogar noch kontrolliert ermöglichen, also nicht Probleme entstehen wie bei zufälligen Ansammlungen von Individualsportlern im Englischen Garten, an der Isar, am Starnberger See oder im Gebirge.

Wenn man bis 3 zählen kann und feststellt, dass die Ausübung des Golfsports der Förderung der Volksgesundheit bei den Golfern dient und damit keine Gefahr für die übrige Bevölkerung entsteht, dann ist auch klar, dass die Schließung der Golfplätze vom ersten Tag an (im März 2020) verfassungswidrig war. Mir ist auch klar, dass es praktisch für einen Politiker unmöglich ist, das Golfspielen zu ermöglichen, wenn Schulen und andere Bereiche geschlossen sind. Wenn fast 50 % der Deutschen ein negatives Bild vom Golfer haben, dann müsste man vor einer Wahl als Politiker mit dem Holzhammer geschlagen sein, sich für Golfer einzusetzen, selbst wenn man die rechtswidrige Schließung erkennt. Das kann sich kein Politiker leisten, egal welcher Couleur (siehe jetzt als Beispiel auch die Eigenheimdiskussion über die Aussage des Grünenpolitikers Hofreiter).

Ich wollte jetzt nicht wieder offensichtlich formal rechtswidrig gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) verstoßen, sondern habe vorab das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen gebeten, mir eine Antwort zu schicken auf meine Rechtsmeinung zu den Spielmöglichkeiten am Bergkramerhof. Dagegen wollte ich dann rechtlich vorgehen. Aber wohl auf die allerhöchste Anweisung im Ministerium oder der Staatskanzlei hat man das – taktisch schlau wie beim letzten Mal – nicht getan.

Ich habe jetzt wiederum, und zwar am 15.12.2020, an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen geschrieben und meine rechtliche Auffassung mitgeteilt, dass ich zwar die Golfanlage schließe, aber „die Ausübung des Golfsports für Golfspieler, die einen DGV-Ausweis haben, ... zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands das Golfplatzgelände zu begehen“ erlaube. Das alles unter Einhaltung der bestehenden Verordnung.



Eine Antwort habe ich hierauf vom Landratsamt bis heute nicht erhalten. Ich gehe davon aus, dass diese Passivität mit dem Innenministerium und der Staatskanzlei abgestimmt ist. Damit wissen Sie auch, was nunmehr erfolgen muss, nämlich rechtlich im Nachhinein zu klären, ob als Erstes das Spielen auf dem Gelände der Golfanlage Bergkramerhof („in freier Natur“) möglich ist und sodann ob die vollkommene Öffnung der Golfanlage (mit Ausnahme der Einrichtungen des Clubhauses und des Restaurants) verfassungsgemäß sind.

Wie in meinem damaligen Schreiben vom 01.05.2020 zur Vorbereitung der Öffnung für den 04.05.2020 bereits skizziert, werde ich nunmehr entsprechend vorgehen, um allgemein für die Gesundheit der von mir betreuten Golfer aus der Region München, die ihren Individualsport ausüben wollen, die Möglichkeit zu schaffen, ihre Gesundheit zu stärken und damit den größten Beitrag für die Stärkung der Volksgesundheit, wie es auch bei den anderen Sportarten nötig wäre, zu ermöglichen. Es ist nicht im Entferntesten einzusehen, dass Sie den Profifußballern die Betätigung ihres Sports erlauben, dem normalen Bürger die Stärkung seiner Gesundheit in geordneter und organisierter Form aber verbieten. Ich persönlich spiele drei Mal in der Woche, wenn möglich, ein bis zwei Stunden Golf am Bergkramerhof und gehe jeden Montag in die Yoga-Stunde und am Donnerstag in die Pilates-Stunde. Das hält mich als 72-jährigen gesund und ich war noch nie so gesund wie heute. Ihre Politik macht mich aber krank. Zwei Mal war ich bereits in Quarantäne, nachdem das erste Mal meine Tochter Corona positiv getestet wurde und nunmehr bei meiner Urlaubsrückkehr. Seit Dezember darf ich in meinem Haus nur eine weitere Person empfangen. Das macht mich krank!

Das Szenario am Bergkramerhof und damit die Prüfung, inwieweit der Golfsport am Bergkramerhof verfassungsgemäß ausgeübt werden kann, wird wie folgt ablaufen:

1. Die Golfanlage Bergkramerhof wird für die Bevölkerung am kommenden Wochenende als „Teile der freien Natur“ von der Golfanlage Bergkramerhof zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird von mir persönlich zur Verfügung gestellt die Nutzung der Flurnummer 1588 der Gemarkung Wolfratshausen, die an das nördliche Ende des Golfplatzes angrenzt. Das ist mein landwirtschaftliches Grundstück, das ich ebenfalls den Fußgängern, Joggern und Golfern zur Nutzung für dieses Wochenende zur Verfügung stelle.

Ich frage mich aber, ob diese Nutzung, die letztendlich auf vom Bayerischen Golfverband e.V. mit Stand vom 16.02.2021 propagiert wird (siehe Anlage), das richtige ist. Dort wird sämtlichen bayerischen Golfverbänden erklärt:

„Individualsportart seit Beginn des Lockdowns möglich

Derzeit ist u. a. Golf als Individualsport erlaubt, allerdings außerhalb der Sportstätte (z. B. in einem Park, der auch von Fußgängern/Joggern mitgenutzt wird).“

Nun versuche ich, das mit dieser ersten Phase dieses Wochenende zu testen. Der Bayerische Golfverband meint also, die Golfer könnten z. B. im Englischen Garten in München neben den Fußgängern und Joggern ihren Individualsport betreiben. Das dürfte in München schon etwas schwieriger sein als am Bergkramerhof. Ich werde am Bergkramerhof höchst persönlich dieses Zusammentreffen „in der freien Natur“ zwischen Fußgängern, Joggern und Golfspielern beobachten und mich auch unter die



Frischluftnutzer begeben. Voraussichtlich werde ich aber zu dem Ergebnis kommen, dass das keine gute Idee ist, weil der Golfsport durch Abschlage 100 bis 200 Meter f1r Fuganger und Jogger gefahrlieh werden kann. Ich werde also voraussichtlich zum Ergebnis kommen, das ich das nicht verantworten kann. Damit wird voraussichtlich ab Montag die nachste Stufe eingeleitet.

2. ffnung des Gelandes der Golfanlage Bergkramerhof „als freie Natur“, einschlielich meines vorgenannten landwirtschaftlichen Grundst1ckes, ausschlielich f1r Golfer mit DGV-Ausweis, um die Gefahrdung anderer Nutzer wie Fuganger und Jogger zu vermeiden. Hier wird es dann rechtlich schon sehr spannend, weil Sie ja dann mit Ihrer Verwaltung der Ansicht sein knnten, ich erffne hiermit eine „Sportstatte“, namlich die Golfanlage Bergkramerhof. Ich berufe mich darauf, ich stelle die „freie Natur“ nur einem begrenzten Kreis der Bevlkerung zur Verf1gung, um seine Sportart 1berhaupt aus1ben zu knnen (Sie erinnern sich: 1 frische Luft + 2 Sport treiben + 3 Abstand halten = Golf). Und das jetzt sogar 1berwacht. Besser geht es nicht!

Ich vermute, dass wir hier die ersten rechtlichen Auseinandersetzungen bekommen werden.

Sodann folgt die 3. Stufe

3. ffnung des Gelandes der Golfanlage Bergkramerhof zum normalen kontrollierten Sportbetrieb mit Startzeiten, ohne ffnung der Sanitaranlagen und des Restaurants.

Hier sind wir beim gleichen Szenario wieder wie am 04.05.2020. Erstaunlich war ja, dass Sie nach dem Einstellungsbescheid, der mir am Dienstag, den 05.05.2020 um 8.00 Uhr zugestellt wurde, um 12.07 Uhr, und zwar einen Tag vor der Ministerprasidentenkonferenz mit der Kanzlerin am folgenden Mittwoch vor die Kamera traten und erklarten, die Einschrankung der Grundrechte sei nunmehr in dieser Form nicht mehr vertretbar und nannten als eine der ersten Lockerungen die Aus1bung des Golfsports. Ich hoffe, Sie sind zwischenzeitlich auch meiner Meinung, dass die Schlieung der Golfanlagen auch heute noch, wie von Anfang an, verfassungswidrig ist, und geben die Golfanlagen wie in den meisten anderen Bundeslandern frei, oder es entscheiden sonst eben die bayerischen Gerichte.

Selbstverstandlich 1bernehme ich die volle Verantwortung f1r mein Handeln. Nach wie vor ware ich aber dankbar, wenn Sie mir endlich einen Bugeldbescheid aus der ersten formal rechtswidrigen Erffnung am 04.05.2020 zustellen lassen w1rden, damit ich mit rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorgehen kann. Leider haben Sie das bisher unterlassen und ich bin voraussichtlich schon wieder gezwungen, am nachsten Wochenende formal rechtswidrig zu handeln.



Gut Bergkramerhof

Ich wünsche allen Politikern, insbesondere auch Ihnen, für die schwierige Zeit, die noch vor uns liegt, einen kühlen Kopf und kluge Entscheidungen. Was hinter uns liegt, werden wir aufarbeiten aber auch teilweise vergessen müssen. Wir brauchen alle unsere Kräfte für die Wiederbelebung unseres Landes, nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die geistige und seelische. Für uns Bayern ist das besonders wichtig.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Dr. Josef Hingerl
(Geschäftsführer)

Anlage

Mein Schreiben vom 27.03.2020

GESCHÄFTSFÜHRER: DR. JOSEF HINGERL

AMTSGERICHT MÜNCHEN, HRB 164692, UST-IDNR.: DE251387695

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE, BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN, KONTO-NR.: 55463970, BLZ: 700 543 06

IBAN: DE62 7005 4306 0055 4639 70, SWIFT-BIC: BYLADEMIWOR